Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonntag, den 20 April 1884. Nr. 185.

Deutschland.

Berlin 19. April. Anknüpfend an die mit immer größerer Bestimmtheit auftretende Mittheilung, daß in dem neu zu organisirenden preußischen Staatsrathe der Kronprinz das Präsidium führen solle, erfährt die „Nat.-Ztg.", daß derselbe sich prinzipiell dem Plane geneigt zeigen soll. Fürst Bismarck wäre dann berufen, neben dem Kronprinzen das Vize-Präsidium der Körperschaft zu führen. Die Lösung der preußischen „Ministerkrisis" darf als abhängig bezeichnet werden von der schwebenden Entscheidung über die Staatsrathsfrage.

— Die „Germania" sucht der Vorhaltung, daß sich die angekündigte päpstliche Encyclica auch gegen die preußischen Logen und deren höchstgestellte Mitglieder und Protektoren richte, mit folgendem weiteren Zitat aus den ihr zugegangenen „Andeutungen über den voraussichtlichen Inhalt der Encyclica" zu begegnen:

„Das Gesagte bezieht sich auf die Freimaurersekte als Ganzes und die mit ihr verbundenen Gesellschaften, nicht aber auf jeden einzelnen ihrer Anhänger. Manche der Mitglieder kennen nicht die letzten Pläne der Gesellschaft; auch manche Zweiggesellschaften nehmen nicht die extremsten Folgerungen aus den gemeinschaftlichen Grundsätzen an. Manche auch sind aus gewissen Rücksichten so vorsichtig, weniger zu sagen, als sie denken."

— Die telegraphisch gemeldete Bemerkung des „Moniteur de Rome", daß die Mittheilungen der „Germania" über die Resignation des Kardinals Ledochowski „zum Theil verfrüht" seien, liegt jetzt im Wortlaute vor; sie enthält aber auch in diesem nichts weiter, als was das Telegramm berichtete. Wie die vatikanische Presse ihre Leser über die kirchenpolitischen Verhältnisse informirt, dafür ist ein in derselben Nummer des „Moniteur de Rome" enthaltenes Telegramm aus Berlin bezeichnend, in welchem es heißt:

„Es ist wahrscheinlich, daß Herr v. Goßler zurücktreten wird. Man meldet, daß der Kaiser und der Kronprinz die sofortige Beendigung des Kulturkampfes wünschen."

Andererseits wird von Rom aus das sonderbare Bemühen fortgesetzt, die Welt mit der Ankündigung der Auswanderung des Papstes in Schrecken zu setzen; der „Germ." wird von dort telegraphirt:

„Es verlautet, daß der Papst allmälig die Uebersiedelung nach Frankreich vorbereite, wo man ihm sichere Gastfreundschaft angeboten hat. Andere Anerbietungen wurden abgelehnt. Nach der Mancinischen Erklärung in Betreff der Propaganda ist eine Lösung der römischen Frage nothwendig. Aufsehen hat es hier gemacht, daß der Pariser Nuntius, der gestern hier ankam, sofort wieder zurückgeschickt wurde."

Unter der gegenwärtigen Regierung müßte der Papst, falls er sich in Frankreich niederließe, darauf gefaßt sein, sich wegen seiner Encykliken u. dergl. vor dem nächsten Zuchtpolizeigericht zu verantworten.

— Der Abg. **Bebel** hat an die königliche **Staatsanwaltschaft** das folgende Schreiben gerichtet:

An die königliche Staatsanwaltschaft des
Landgerichts I. zu Berlin.

Wie der königlichen Staatsanwaltschaft bekannt sein wird, ist unter dem Titel: „Die rothe Internationale" eine von dem königlichen Regierungs-Assessor Dr. Zacher verfaßte Schrift in dem Verlage von Wilhelm Hertz (Besser'sche Buchhandlung), Berlin, erschienen.

Es scheint aber, daß der königlichen Staatsanwaltschaft der Inhalt dieser Schrift, welcher in vielfacher Beziehung gegen das Gesetz betreffend die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verstößt, unbekannt geblieben ist. Ich erlaube mir daher, die königliche Staatsanwaltschaft darauf aufmerksam zu machen, daß in jener Schrift und zwar auf Seite 20 und 21, 23, 24, 25, 26, 27, 28 und 30; ferner auf Seite 37, 38 und 44 längere Auszüge aus den verbotenen Zeitungen „Sozialdemokrat" und „Freiheit" und aus verschiedenen verbotenen sozialistischen Broschüren enthalten sind.

Ferner ist der Wiederabdruck und die Verbreitung der im Anhang jener Schrift auf Seite 171 bis 178 veröffentlichten Aktenstücke, als: Statut der internationalen Arbeiter-Assoziation, Eisenacher Programm, Gothaer Programm, Manifest der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands, weil auf Grund des erwähnten Gesetzes vom 21. Oktober 1878 verboten, ebenfalls straffällig.

Es bedarf jedenfalls nur dieses Hinweises, um die königliche Staatsanwaltschaft zu veranlassen, die Beschlagnahme dieser Schrift, in der auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten und verbreitet werden, anzuordnen und wider deren Verfasser und Verbreiter das strafrechtliche Verfahren auf Grund der §§ 19, 21, 22 und 24 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 einzuleiten.

Erschwerend fällt für den Verfasser in's Gewicht, daß er als Beamter der politischen Polizei mit der Handhabung des mehrfach erwähnten Gesetzes vom 21. Oktober betraut ist, sich also der Ungesetzlichkeit seines Vorgehens voll bewußt gewesen sein muß, also dolose handelte.

Ich finde ferner es höchst auffallend, daß das königliche Polizei-Präsidium zu Berlin, das mit größter Strenge das Gesetz vom 21. Oktober 1878 handhabt, bis heute keine Veranlassung nahm, diese unter seinen Augen erschienene und von einem seiner Beamten herausgegebene, ihm also zweifellos genau bekannte, staatsgefährliche Schrift zu verbieten und die Verfolgung des Verfassers zu veranlassen. Ich überlasse der königlichen Staatsanwaltschaft, ob nicht gegen das königliche Polizei-Präsidium zu Berlin wegen Fahrlässigkeit in der Ausübung seiner amtlichen Funktionen die Einleitung einer Disziplinar-Untersuchung entsprechenden Ortes zu beantragen sei.

Borsdorf-Leipzig, den 17. April 1884.

A. Bebel.

Nach § 19 des Sozialistengesetzes wird der Wiederabdruck einer verbotenen Druckschrift bis zu 1000 Mark oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft. Auf Grund von § 22 kann dem Verurtheilten der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Ortschaften durch die Landespolizei Behörde untersagt werden, wenn das Gericht neben der Freiheitsstrafe auf Zuläſſigkeit der Einschränkung des Aufenthaltes erkannt hat. Nach § 24 kann Verurtheilten die Befugniß zur gewerbsmäßigen oder nicht gewerbsmäßigen öffentlichen Verbreitung, sowie die Befugniß zum Handel mit Druckschriften im Umherziehen entzogen werden. — Man kann begierig sein, was die Staatsanwaltschaft auf diese Denunziation des Herrn Bebel thun wird.

— In der heutigen Vormittagssitzung des Chirurgen-Kongresses sprach zunächst Herr Volkmann (Halle) über die Wolff'sche Methode der Klumpfuß-Behandlung, der er nur einen beschränkten Anwendungsbereich einräumte. Herr Leisrink (Hamburg) demonstrirte Torfmoor-Filzplatten, die ein sehr gutes Verbandmaterial darstellen sollen. Nach einer Vorzeigung eines seltenen anatomischen Präparates durch Herrn Büsch (Berlin) sprach Herr Partsch (Breslau) über die Endresultate der Ogston'schen Operation zur Beseitigung der sogenannten X-Beine, wie sie namentlich bei Bäckern und anderen Personen vorkommen, die durch ihren Beruf gezwungen sind, viel zu stehen. Die Operation liefert nach des Vortragenden Meinung gute Resultate, sie ist aber, wie Herr Volkmann überzeugend ausführte, eine viel zu gefährliche, als daß sie allgemeine Anwendung verdiente. — Die Knochen-Präparate, welche derselbe Redner vorzeigte, illustriren die Vorzüglichkeit der zur Herstellung derselben in Anwendung gekommenen Macerations-Methode, die im Wesentlichen in einer Behandlung der Knochen mit schwacher Kalilauge besteht. Die durch die Herren Hahn (Berlin), Küster (Berlin) und Schede (Hamburg) vorgestellten Fälle von halbseitiger Kehlkopf-Exstirpation wegen Krebs erregten das allgemeine Interesse. Der Fall von Herrn Schede, dessen Patient fast vollkommen normal spricht, steht einzig in Bezug auf das vortreffliche Resultat der Operation da. An eine darauf folgende kleine Demonstration von Herrn Haberen (Budapest) schloß sich ein Vortrag von Herrn Miculicz (Krakau), der einen neuen Apparat zur Blutstillung in der Mundhöhle durch Tamponade und Kompression empfahl. Herr Dividson (Aberdeen) berichtete in englischer Sprache über eine von ihm angegebene akustische Sonde zur Auffindung von Blasensteinen, während Herr von Bergmann am Schluß einen Kranken vorstellte, bei dem eine Pulsadergeschwulst über dem Schlüsselbein durch bloße zweistündige Kompression geheilt war. — Heute Nachmittag findet die Schlußsitzung des diesmaligen Kongresses statt.

— Die „Schles. Volksztg." und der „Westfäl. Merk.", letzterer dasjenige klerikale Blatt, welches bisher am entschiedensten für die einfache Verlängerung des Sozialistengesetzes eintrat, erklären sich jetzt für dieselbe unter der Bedingung, daß der „kleine Belagerungszustand" mit seinen Ausweisungen abgeschafft würde. Der „Westfäl. Merk.", welcher sich diesen Vorschlag des Breslauer klerikalen Blattes aneignet, bemerkt dazu:

Wir haben Grund zu der Annahme, daß der Artikel der „Schles. Volksztg." die Anschauungen einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Zentrumsmitgliedern wiedergiebt. Die Regierung wird sich gründlich zu überlegen haben, ob sie die hier gemachten Vorschläge ohne Weiteres von der Hand weisen will. Es erscheint uns sehr fraglich, daß sich im Reichstage eine Mehrheit für die Verlängerung des Gesetzes finden wird, und nicht minder zweifelhaft, ob Neuwahlen eine für die Regierung günstigere Situation herbeiführen werden. Selbst wenn es aber auch gelänge, das Gesetz durchzubringen, so ist es doch ein großer Unterschied, ob es mit einer bedeutenden Mehrheit, oder mit einer Majorität von einigen Stimmen angenommen wird.

Diese Vorstellungen dürften auf die Regierung nur geringen Eindruck machen.

— Durch Allerhöchste Ordre vom 15. April ist nachstehende Aenderung des Reglements über das **Bekleidungswesen** der Marine vom 27. Dezember 1873 bestimmt:

1) Mitten an der Vorderseite der Mütze über dem Mützenband wird eine Kokarde von schwarz-weiß-roth-lackirtem Blech getragen. An weißen Mützen werden Kokarden nicht getragen. Für die zum Tragen von Schirmmützen Berechtigten bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen. Mannschaften, welche sich in der zweiten Klasse des Soldatenstandes befinden, haben diese Kokarde, welche unter Aufhebung Meiner

Feuilleton.

Von Pflanzen gefressen.

Nach dem Französischen des Alfred de Valmy.

(Fortsetzung.)

„Sie wissen, welches Aufsehen die Entdeckungen Darwin's gemacht haben. Dieser englische Gelehrte hat bekanntlich gefunden, daß die Blätter gewisser Pflanzen einen Verdauungssaft absondern, der thierische Substanzen auflöst und der Pflanze zugänglich macht. Diese Pflanzen fangen Insekten, halten sie fest auf ihren Blättern und saugen ihnen mit Hülfe des verflüssigenden Verdauungssaftes, den die Blattdrüsen absondern, alle nährenden Theile aus. Sobald dies geschehen, öffnen sich die Blätter und ihre Halteorgane und der Wind entfernt die unverdaulichen Ueberreste."

„Höchst seltsam," warf ich ein.

„Jawohl, höchst seltsam," rief Professor Desens erregt. „Aber noch seltsamer ist, daß uns Franzosen diese Entdeckung gebührt und nicht dem englischen Forscher. Noch ehe Jemand an Darwin dachte, haben wir Franzosen jenen Verdauung befördernden Liqueur fabrizirt, der Rosoglio heißt —"

„Und das beweist —"

„Das beweist," triumphirte Desens, „daß wir Franzosen die verdauenden Eigenschaften dieser Pflanze schon vor Darwin kannten, denn der Hauptbestandtheil jenes Liqueurs — sind eben die Blätter der fleischfressenden Pflanzen Darwin's: die Blätter der Drosera, des Sonnenthaues."

Ich sprang auf und ergriff das mit Wein von Marsala gefüllte Glas.

„Es lebe Frankreich," rief ich, „es lebe der Ruhm; es lebe mein Herr Professor Desens, dem der Nachweis gelungen ist, daß Frankreich das Autorrecht der fleischfressenden Pflanzen gebührt."

Begeistert leerte ich mein Glas, Professor Desens jedoch nippte nur ein wenig von dem feurigen Wein und setzte sein Glas langsam und traurig auf den Tisch.

„Mein Herr," rief ich, „es galt dem Wohle Frankreichs und Ihrem Ruhm!"

„Verzeihen Sie, mein Herr, ich werde Ihnen die Gründe sagen, weshalb ich mich dieser Entdeckung nicht mit der Freude meines ganzen Herzens hingeben kann. — Es war mit dem Beweise der Urheberschaft nicht genug, es galt, die Entdeckungen des Engländers zu übertreffen. Dazu bin ich der Mann einzig und allein. — Es mußten Versuche gemacht werden. Ich ließ von den an den Ufern des Mittelmeeres gelegenen Mooren ganze Wagenladungen von Blättern und Exemplaren jener Pflanzen kommen, um zu prüfen, zu forschen, zu erfinden. Die Geschicklichkeit Mimi's, ihre gewandte Hand kam mir zu Statten; mit außergewöhnlicher Sorgfalt wiederholte sie die Experimente Darwin's, während ich dort anfing, wo Darwin aufhörte."

„Die Experimente gelangen?" fragte ich.

„In glänzender Weise! — Denken Sie sich das erstaunliche Phänomen, daß es in der That Pflanzen giebt, welche thierische Stoffe auf ihren Blättern verdauen. Die tellerförmigen Blätter der Drosera sind mit einer großen Anzahl kleiner Organe versehen, die den Fühlern der Schnecke sehr ähnlich sehen und die Tentakeln genannt werden. Wird ein kleines Stückchen Fleisch auf das Blatt gelegt, so biegen diese Tentakeln sich um, legen sich über das Fleisch und halten es fest. Gleichzeitig sondern die Drüsen der Tentakeln einen säuerlichen Saft ab, der mit dem Magensaft der Menschen und Thiere übereinstimmt und ebenso wie dieser im Stande ist, das Fleisch aufzulösen oder, wie man zu sagen pflegt, zu verdauen, denn die Verdauung besteht in dem Löslichmachen der unlöslichen Nahrungsmittel. Hartgekochtes Eiweiß löst sich nicht im Wasser auf, es kann Tage lang in demselben liegen, ohne sich zu verändern. Wird dem Wasser dagegen etwas Magensaft zugesetzt, so löst sich das harte Eiweiß auf. Dasselbe bewirkt die Absonderung des Droserablattes. Legt man einen kleinen Würfel aus hartem Eiweiß auf das Blatt, so umschließen ihn die Tentakeln nach einiger Zeit, es sondert sich Verdauungssaft ab, der den Eiweißwürfel aufzulösen beginnt und zwar zunächst an den vier Ecken. Ganz dieselben Eigenschaften hat der Magensaft der Thiere!"

„In der That höchst seltsam!" rief ich aus. „Hat man noch keine Erklärung dieser Thatsachen gefunden, die ebenso einzig wie unerhört sind?" fragte ich weiter.

„Die Philosophie wird in dieser Beziehung ihre Schuldigkeit thun", antwortete Desens. „Meine Meinung ist die, daß es der Instinkt der Rache ist, den wir bei der Drosera wahrnehmen!"

„Rache?" fragte ich erstaunt. „Wohl weiß ich, daß Frankreich das Rächeramt unter den Völkern verwaltet, wie sollte von einer Pflanzengattung Aehnliches gedacht werden können?"

Professor Desens antwortete hierauf mit einer gewissen Schärfe des Tones: „Es giebt eine Vergeltung. Millionen pflanzlicher Gebilde fallen täglich der Thierwelt zum Opfer; in der Drosera sehen wir den Anfang des Vergeltungstriebes sich regen, der nur der Weiterentwicklung nach Darwin's Lehre bedarf, um nach Jahrtausenden die Pflanzenwelt, welche heute ein Freund der Menschen und Thiere ist, in ihren grausamsten Feind zu verwandeln. Doch nach uns die Sündfluth. Darwin hat Hunderte von Beobachtungen ähnlicher Art gemacht, die eine ganz neue Aussicht auf das Leben der Pflanzen und der Thiere eröffnen. Lassen Sie sich an den soeben mitgetheilten beiden Versuchen mit dem Fleisch und dem Eiweiß genügen. Ein andermal werde ich Ihnen zeigen, wie die Blätter der Drosera kleine Knochenstücke auflösen, den Schmelz der Zähne angreifen, wie sie mit Speisen überfüttert werden können und dann oft tödtlich erkranken, wie sie durch Gifte sterben. Verwelken ist der Tod der Pflanze, ich werde Ihnen das Alles zur Anschauung bringen."

„Diese Versuche haben Sie ebenfalls angestellt, mein verehrter Freund?"

„Nicht ich allein, sondern auch Mimi. — Mimi verstand es vortrefflich, die kleinsten Theilchen stark wirkender Stoffe auf die Blätter zu legen, ohne sie zu tödten; ihre geschickte Hand verletzte kein Blatt, keinen Tentakel, kaum fühlte die Fliege, daß sie gefangen sei, wenn Mimi's zarte Finger sie ergriffen, um sie bei der Hauptfütterung auserwählter Droserapflanzen auf die mordlustigen Blätter zu setzen. Mimi übertraf sich selbst."

„Ich kann mir jetzt sehr wohl die Ursache denken, wegen welcher Mimi keine Lust zeigte, nach Amerika zu gehen; die interessanten Untersuchungen und das Lob ihrer Geschicklichkeit aus dem Munde meines geehrten Freundes hielten sie an Paris gefesselt."

(Schluß folgt.)

Ordre vom 28. Juni 1873 nunmehr im Sinne des § 162 des Militärstrafgesetzbuches für das deutsche Reich als gleichbedeutend mit „militärischer Kokarde" anzusehen ist, nicht anzulegen, behalten aber das Mützenband.

2) Die Jacken der Werftdivisionen werden nach dem Schnitt der Jacken der Matrosendivisionen angefertigt, behalten aber weiße Knöpfe. Die vorhandenen Bestände können unverändert aufgebraucht werden.

3) Die Unteroffiziere, mit Ausnahme der Hornisten, haben an beiden Aermeln der Jacke, nach der Mir vorgelegten Probe, Tressen anzulegen, wobei es von der Farbe der Knöpfe abhängen soll, ob die Tresse golden oder silbern ist. Die Grad- und Brancheabzeichen auf den Aermeln werden außerdem beibehalten.

4) An den Ueberziehern der Mannschaften sind, entsprechend den Rock- und Jackenknöpfen, gelbe bezw. weiße Metallknöpfe, nach der Mir vorgelegten Probe, anzubringen.

5) Die Unteroffiziere erhalten auf beiden Seiten des niedergeklappten Kragens des Ueberziehers eine schmale schwarz-weiß-rothe Litze nach der Mir vorgelegten Probe.

6) Die Deckoffiziere haben ebenfalls die zu 4 erwähnten Metallknöpfe anzulegen.

7) Die zu 3 genannten Tressen, sowie die zu 5 erwähnten Litzen werden von den denjenigen Unteroffizieren, welche an Stelle der Jacke einen Rock tragen, nicht angelegt.

Sie haben das Weitere hiernach zu veranlassen und die erforderlichen Erläuterungen zu ertheilen.

— Der „Reichsanz." bringt den Wortlaut des am 6. Mai 1882 im Haag abgeschlossenen und am 10. März 1884 ebendaselbst ratifizirten internationalen Vertrages (zwischen Deutschland, Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Niederlande) betreffend die polizeiliche Regelung der Fischerei in der Nordsee außerhalb der Küstengewässer. Der Inhalt des Vertrages ist bekannt. Die Bestimmungen des Art. 2 mögen hier wiederholt werden:

„Die Fischer jeder Nation sollen das ausschließliche Recht zum Betriebe der Fischerei haben in dem Gebiete bis zu drei Seemeilen Entfernung von der Niedrigwassergrenze, in der ganzen Längenausdehnung der Küsten ihres Landes und der davor liegenden Inseln und Bänke. In den Buchten ist das Gebiet der drei Seemeilen von einer geraden Linie ab zu rechnen, welche in dem dem Eingang der Bucht zunächst gelegenen Theile von einem Ufer derselben zum anderen da gezogen gedacht wird, wo die Oeffnung zuerst nicht mehr als 10 Seemeilen beträgt. Der gegenwärtige Artikel soll die den Fischerfahrzeugen bei der Schifffahrt und beim Ankern in den Küstengewässern eingeräumte freie Bewegung in keiner Weise beschränken, nur haben sich dieselben hierbei genau nach den von den Uferstaaten erlassenen besonderen polizeilichen Vorschriften zu richten."

— Die „Times" hat bis zum 7. reichende telegraphische Nachrichten aus Khartum erhalten. Am 2. hoffte Gordon noch bestimmt auf englische Hülfe. „Die Rebellen", so heißt es in der von diesem Tage datirten Depesche, „werden immer kühner und nähern sich der zum Glück noch wohl verproviantirten Stadt von allen Seiten. Man fürchtet, der Mahdi werde Geschütze senden, um unsere Nildampfer an ferneren Fahrten zu hindern." Am 7. erfuhr Gordon durch ein unchiffrirtes Telegramm Sir Evelyn Baring's, daß keine englischen Entsatztruppen zu erwarten seien. Durch diese Mittheilung der „Times" werden nun auch die am 16. und 17. zwischen Gordon und Zebehr Pascha gewechselten Depeschen verständlich. Gordon, der nun endlich bestimmt wußte, daß man ihn von London aus im Stiche läßt, hielt sich nun auch seinerseits von den bisher genommenen Rücksichten auf das englische Kabinet entbunden und kehrte zu seinem alten Plane, Zebehr Pascha nach Khartum zu berufen, zurück. Letzterer hat aber bekanntlich abgelehnt. Die vom 7. datirte Depesche aus Khartum meldet des Weiteren:

„Khartum ist gegenwärtig der Mittelpunkt eines enormen Rebellenlagers. Die Rebellenzelte sind in Sicht, und ihre Kugeln schlagen oft in den Palast ein (in welchem voriger Woche in dieser Weise ein Mann getödtet wurde), oder fliegen über denselben hinweg. Wir haben mehrere Rebellen getödtet, aber unser Vorrath an Krupp'scher Munition ist etwas knapp. Die Lage ist sehr kritisch. Wir versuchten einen Dampfer durch die Rebellenlinien nach Berber gelangen zu lassen. Gestern mußte er infolge des heftigen Rebellenfeuers umkehren. Vorgestern wurde ein Angriff der Rebellen auf Omdurman zurückgeschlagen. Wir haben die Ebene vor den Fortifikationen unterminirt. Ich hatte nur noch eine Hoffnung in dieser Krisis, den Plan eines Rückzuges nach Süden. Weil ich gewiß bin, daß General Gordon ohne Zebehr Pascha die Rebellen niemals besiegen kann, fürchte ich, daß er gezwungen sein wird, über Zentralafrika zu retiriren. Der Rückzug nach Berber ist unmöglich. Der Rückzug nach dem Kongo würde freilich große Strapazen in sich schließen."

In Kairo ist ein Brief von einer englischen Dame eingelaufen, welche sich erbietet, 20,000 Pfd. St. für die Rettung des Generals Gordon beizusteuern.

Ausland.

Paris, 17. April. Wenn sich die Nachricht des „National" bestätigt, daß Millot in Hong-Hoa richtige chinesische Reguläre gefangen genommen habe, so sind diese Zopfträger für Ferry 150 Millionen werth. Millot läßt sie denn auch sorgfältig bewachen, „um den Beweis für Chinas Betheiligung am Kriege in Tonkin in Händen zu haben". Ferry geht jetzt ungehindert mit seinen Plänen vor. Zunächst wird Tonkin zur französischen Giftbude gemacht: indem die Republik sich als Opium-Monopolistin aufthut, wird sie für ganz Ostasien gemeingefährlich, aber Frankreich braucht Geld und seine Organe, voran „Temps" und „National", predigen bereits wieder, daß die beschränkte Okkupation in Algerien von 1830—1840 nichts getaugt habe; bevor man aber weiter sich ausdehne, meint „Temps", müsse man erst einen soliden Kern von eingeborenen Truppen schaffen, der die bis jetzt besetzten Positionen bewachen könne, während die französischen Truppen weiter voranzögen. Ferry geht offenbar mit großen Dingen um. Die „France" macht darauf aufmerksam, daß zwischen dem 20. und 30. April unter dem Vorwande, in den Generalräthen zu sitzen, die Botschafter in London, Rom und Wien, Waddington, Decrais und Foucher de Careil, in Paris zusammentreffen werden.

Der Baron v. Mohrenheim, der neue russische Botschafter in Paris, wird vom „Gaulois" glänzend eingeführt. Er ist „Inhaber der umfassendsten wissenschaftlichen und philosophischen Kenntnisse, kennt die französische Literatur aus dem Grunde, für die er eine wahre Bewunderung zeigt, und spricht die französische Sprache mit einer ganz klassischen Reinheit". Er ist jetzt 60 Jahre alt, hat in Moskau studirt und ist ein Universitätsfreund Katkow's. Als Schüler Nesselrode's und von Gortschakow nach Petersburg zurückberufen, scheute er sich nicht, das Wort des Fürsten: „Rußland schmollt nicht, es sammelt sich" zu mißbilligen. In Berlin, wohin er als Sekretär zurückkehrte, „befliß er sich, den Charakter und die Politik des Fürsten Bismarck zu studiren". Von Berlin wurde er nach Kopenhagen versetzt, wo er 12 Jahre blieb, dann nach London, von wo er jetzt nach Paris kommt. Die Frau Baronin ist eine geborene v. Korff.

Petersburg, 13. April. Großfürst Wladimir hat in seiner Eigenschaft als kommandirender General des Gardekorps und des St. Petersburger Militärbezirks am 6. d. M. einen Befehl an die Truppen erlassen, in welchem er seine Befriedigung darüber zu erkennen giebt, daß er bei seinem im Laufe des vorigen Winters mehrfach und zwar unerwartet, respektive unangemeldet, unternommenen Besichtigungen von Kasernen und Militäretablissements, sowie des inneren Dinstes alles in Ordnung gefunden habe. Indem er die Truppentheile bezeichnet, welche er einer besonderen Kontrolle unterworfen, sagt der Großfürst, er habe bei der Mehrzahl derselben musterhafte „Ordnung" angetroffen. Besonders werden die Bemühungen und Leistungen der Offiziere in dem an die Mannschaften ertheilten Elementarunterricht und auch die Instruktion anerkannt. Nur einen Tadel glaubt der Großfürst zu allgemeiner Kenntniß bringen zu müssen: „Im Lesezimmer neben der Theestube eines der Regimenter habe ich eine nichtamtliche Zeitung gesehen, deren Lektüre für den Soldaten nicht nur keinen belehrenden Werth hat, sondern nach ihrer Tendenz sogar für ihn vollkommen unütz ist. Bei der Auswahl der Lektüre für die Mannschaftsbibliotheken ist hinsichtlich der Tagespresse strenger zu verfahren."

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 20. April. Ein zum Wählen nicht Berechtigter, welcher in Folge unrichtigen Eintrags in die der Wählerliste zu Grunde liegenden Hauslisten eine Wahlaufforderung erhält und trotz seiner Kenntniß jenes von ihm gewollten unrichtigen Eintrags der Wahlaufforderung durch Abgabe seiner Stimme Folge leistet, macht sich nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 1. Strafsenats, vom 31. Januar d. J., der vorsätzlichen Herbeiführung eines unrichtigen Wahlergebnisses aus § 108 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs schuldig.

— Ein Hausbesitzer hatte darüber geklagt, auch wiederholt durch Zeugen festgestellt, daß mehrere Schulknaben seine in Oelfarbe gestrichene Häuser-Fassade mit Kreidestrichen und Figuren bemalten und dadurch sowohl den Oelanstrich ruinirten, als auch dem Hausbesitzer durch Entfernung der Malereien Kosten verursachten. Als es endlich dem Hausbesitzer nach längerem Bemühen geglückt war, einen 14jährigen Knaben bei einer Bemalung des Hauses in flagranti zu ertappen, stellte der Hausbesitzer gegen den jungen Frevler den Strafantrag wegen Sachbeschädigung. Darauf hin ist nunmehr die Untersuchung gegen den Knaben aus § 303 des Strafgesetzbuchs eingeleitet worden, nach welchem derjenige, wer vorsätzlich und rechtswidrig eine fremde Sache beschädigt oder zerstört, mit Geldstrafe bis zu eintausend Mk. oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft werden soll. Eltern und Pfleger mögen diesen Fall sich als Lehre dienen lassen und ihren Kindern und Pflegebefohlenen das Bemalen der Häuser mit Kreide oder Kohle aufs strengste untersagen.

— Der Postdampfer „Braunschweig", Kapt. C. Pohle, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 2. April von Bremen abgegangen war, ist am 17. April wohlbehalten in Baltimore angekommen.

— Der Postdampfer „Donau", Kapitän R. Ringk, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 5. April von Bremen abgegangen war, ist am 17. April wohlbehalten in Newyork angekommen.

— Die Beförderung des ordentlichen Lehrers Ludwig Sauer am Friedrich-Wilhelms Realgymnasium in Stettin zum Oberlehrer an derselben Anstalt ist genehmigt worden.

— In der Woche vom 13. bis 19. April sind in der hiesigen Volksküche 1529 Portionen verabreicht.

— Das Ensemble-Gastspiel der Mitglieder des königl. Theaters am Gärtnerplatz in München hat auch hier, wie es freilich nicht anders zu erwarten war, gleich bei der ersten Aufführung des „Herrgottschnitzer von Ammergau" im Stadt-Theater einen großartigen und durchschlagenden Erfolg davon getragen. — Das Publikum war sowohl von den vorzüglichen Einzelleistungen der Darsteller, wie von der Gesammtwirkung des Vorgeführten förmlich enthusiasmirt, und machte das Theater durch Beifallsstürme erzittern, wie wir sie hier selten erlebt haben, die aber auch selten so berechtigt gewesen sind. Die Besorgniß Mancher, daß der oberbairische Dialekt sehr schwer verständlich, ist unbegründet, da sich das Ohr schon nach wenigen Minuten an das Fremdartige des Idioms gewöhnt hat, und das denkbar vorzüglichste, stets naturwahre Spiel aller Darsteller, unterstützt durch die Echtheit aller Requisiten und Kostüme dem Verständniß wesentlich zu Hülfe kommt. Möge es Niemand versäumen, sich durch den Besuch der Vorstellungen der Münchner einen echten Kunst- und Hochgenuß zu bereiten, wie er so leicht hier nicht wieder geboten werden dürfte. — Die Gäste führen heute noch einmal das treffliche Volksstück „Der Herrgottschnitzer von Ammergau" auf, während morgen das nicht minder berühmte Volksschauspiel „Der Prozeßhans'l" zur ersten Darstellung gelangt. — Im „Bellevue-Theater" findet heute eine Wiederholung des hübschen Lustspiels „Ultimo" von Moser statt, welches dadurch ganz besonderes Interesse gewinnt, daß Fräulein Margarethe Rupricht, der erklärte Liebling unseres Publikums, darin als Therese auftritt, während die köstliche Rolle des Kommerzienraths „Schlegel" von Herrn Direktor Schirmer gespielt wird. — Morgen, Montag, gelangt im „Bellevue-Theater" zum Benefiz für Herrn Jacq. Burg, dem talentvollen jugendlichen Liebhaber unserer Winterbühne, das interessante, hier lange nicht gegebene Schauspiel „Die Anne-Lise" von Hermann Hersch unter gütiger Mitwirkung von Fräulein Margarethe Rupricht zur Aufführung, welche die Titelrolle spielen wird.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Der Herrgottsschnitzer von Ammergau." Oberbairisches Volksstück mit Gesang und Tanz in 5 Akten. Bellevuetheater: „Ultimo." Lustspiel in 5 Akten. **Montag:** Stadttheater: „Der Prozeßhans'l." Volksstück mit Gesang in 4 Akten. Bellevuetheater: „Die Anna-Lise." Schauspiel in 5 Akten.

Vermischte Nachrichten.

— Der Altmeister der deutschen Bildhauer, Christian Rauch, befand sich in seiner Jugend in ärmlichen Verhältnissen. In seinem zwanzigsten Jahre kam er nach Berlin, sah sich aber genöthigt, Dienste zu nehmen und fand eine Anstellung als königlicher Lakai. Erst nach einiger Zeit gelang es ihm, durch die künstlerischen Arbeiten seiner freien Stunden die Aufmerksamkeit hochstehender Gönner auf sich zu lenken. — Er hatte schon den Höhepunkt seines Ruhmes erreicht, da fuhr Rauch einst mit dem Fürsten von Wittgenstein in dessen Wagen nach Charlottenburg zum König. „Ihre Durchlaucht erinnern sich schwerlich, daß ich schon einmal mit Ihnen diesen Weg zurückgelegt habe," meinte Rauch, nachdem er eine Zeit lang schweigend gesessen. — „Daß ich nicht wüßte, lieber Rauch," erwiderte der Fürst. — „Doch, es war vor vierzig Jahren; aber ich glaube wohl, daß Ihre Durchlaucht es nicht mehr wissen; denn damals saßen Sie allein im Wagen, und ich stand hinten auf." — Der Fürst liebte es später, dies, doch nie ohne ein Gefühl der Rührung und mit der größten Hochachtung für den Künstler, zu erzählen.

Darmstadt, 16. April. (F. J.) Aus Roßdorf kommt die Kunde von einem Lustmorde, der am Abend des Ostersonntags gegen 8 Uhr zwischen Reinheim und Gundernhausen verübt worden ist und hier wie in der Umgegend eine erklärliche Aufregung verursacht. Das unglückliche Opfer der That ist Katharine Bauer, die 19jährige und bildhübsche Tochter des Gemeindeeinnehmers Bauer von Gundernhausen und Verlobte des Sohnes des dortigen Bürgermeisters, die am späten Nachmittag von einem Besuch bei ihrer Verwandtschaft in Ueberau und Reinheim auf der Chaussee über Spachbrücken nach Haus zurückkehrte. Hinter dem letztgenannten Orte näherte sie sich einigen Burschen aus Roßdorf, die den Tag in Spachbrücken verbracht und fleißig dem Biere zugesprochen hatten. Der roheste derselben, Namens Friedrich Kassenberger, Sohn eines Mühlenbesitzers aus Roßdorf, wurde gegen das Mädchen zudringlich, während die anderen unbekümmert weiter gingen. Sie sahen indessen noch, wie Kassenberger das Mädchen, das sie bei der hereinbrechenden Dämmerung nicht erkannten, zu Boden warf, ohne sie zwingen zu können, denn sie stürzte alsbald, wie ein gehetztes Wild, die 10 Meter hohe Böschung zur Seite der Straße hinauf. K. setzte ihr nach und holte sie leider auch auf einem Ackerfelde wieder ein. Als er sich kurz vor Roßdorf aufs Neue zu seinen Kameraden gesellte, erzählte er unter Angabe des Namens, daß er das Mädchen bis zum „Tannenbaum" begleitet habe, wovon sie nichts ausplaudern sollten. Natürlich verging nicht der Abend, als man schon auf der Suche nach der Vermißten war, da der geängstete Vater, der ihr entgegengekommen war, auf der Chaussee ihren Hut gefunden und sofort Anzeige davon erstattet hatte. Indessen fand man die Vermißte erst am nächsten Morgen, und zwar mit Hülfe des Haushundes, der ihre Spur auf dem Ackerfelde witterte. Sie war todt und der Leichnam, der zahlreiche Wunden trägt und überhaupt schrecklich zugerichtet ist, lag in einer Stellung, die unzweifelhaft erkennen ließ, daß das kräftige Mädchen nach hartnäckiger Gegenwehr überwältigt und genothzüchtigt worden ist. Da sofort bekannt wurde, wer zuletzt mit ihr zusammengewesen war, wurde Friedrich Kassenberger, den man in einer Wirthschaft, ein Gesangbuch in der Hand, antraf, auf Anordnung des Bürgermeisters verhaftet. Nachdem er anfänglich überhaupt geleugnet, behauptete er nach Eintreffen der Staatsanwaltschaft, daß ihm die Bauer keinen Widerstand geleistet und gewissermaßen unter seinen Händen gestorben sei, worüber die gerichtliche Sektion die nöthige Aufklärung verschaffen wird. Gestern ist der vermuthliche Mörder, der übrigens bis zum vorigen Herbst Unteroffizier bei der Artillerie in Darmstadt war, aber entlassen wurde, hierher übergeführt worden. Das arme Mädchen wollte sich Anfangs Mai verheirathen.

— Die vielen Bülow-Geschichten der letzten Zeit haben neuerdings wieder eine Bereicherung erfahren in einem Vorkommniß, durch welches der mehr als originelle Künstler bei einem am Geburtstage des Herzogs zu Meiningen stattgefundenen Frühkonzert die Hörer und Zuschauer erschreckt. Nachdem in dem erwähnten Konzerte verschiedene interessante und werthvolle Werke gespielt waren, trat Herr von Bülow vor und sagte, daß, obwohl die Zeit des Karnevals vorüber sei, er das Publikum doch durch die Aufführung eines Stückes, welches sie in die Faschingszeit zurückversetzen würde, erfreuen wollte, und zwar durch den Vortrag des Carneval romain von Berlioz, jedoch bedürfe es dazu noch einiger Vorbereitungen. Nach diesen mit Applaus aufgenommenen Worten holte Herr v. Bülow seinen Ueberzieher herbei, schlug diesen um seine Schultern und setzte sich eine Maskennase von Papiermaché auf, verneigte sich derartig maskirt vor dem Publikum und dirigirte so die Ouverture.

— (Auch ein Urtheil.) Professor B., gefragt, wie ihn Fräulein S. anspräche, gab folgende Antwort: Bevor ich sie angesprochen hatte, sprach sie mich an, seitdem ich sie aber angesprochen habe, spricht sie mich gar nicht mehr an.

— (Verletzung der Amtsverschwiegenheit.) Ein Nuntius beschwerte sich bei seinem Gerichtsdirektor, daß ihn der Herr Gerichtsrath in Gegenwart von Parteien einen „Esel" genannt habe. „Verklagen Sie den Herrn Gerichtsrath wegen Verletzung der Amtsverschwiegenheit!" lautete der Bescheid.

— (Falsches Gebiß.) Schmachtend im goldenen Abenddämmerlichte saß Er am Fenster mit Ihr. Er blickte in ihre Augen und schwärmerisch und schweigend schaute sie auf zu dem hoffnungsreichen Jüngling. Da öffnete sich leise die Thür, das jüngste Schwesterchen tritt ein und sagt mit glockenheller Stimme: „Mariechen, Du hast Annas Gebiß aus Versehen genommen! Anna will ausgehen, Du möchtest ihr doch ihre Zähne schicken!" — Wie mag es da dem sehnsüchtig Liebenden zu Muthe gewesen sein!

— (Kindermund.) Ein kleiner Schlaukopf von Mädchen, das mit dem Mysterium des ABC kaum ins Reine gekommen, blättert in einem Bilderbuch und stößt dabei auf die wohlbekannte Abbildung der Gruppe von Hühnchen, die eben aus dem Ei zu kriechen im Begriffe stehen. Das Brüderchen studirt das anziehende Bildchen mit größter Aufmerksamkeit und stellt dabei eine sehr nachdenkliche Miene zur Schau. Das fällt der kleinen ABC-Heldin sogleich auf. „Weißt, Hans," bemerkte sie milde, ihn mit einem ernsten Blick streifend, „sie kriechen aus, weil sie fürchten gekocht zu werden."

Telegraphische Depeschen.

München, 19. April. Deutscher Geographentag. Der Afrikareisende Stecker (Berlin) hielt heute einen Vortrag über die Bedeutung von Abessinien und Galla für Europa. Kirchhoff (Halle) sprach über die Methode der Forschungen für Landeskunde. Der fünfte Geographentag wird Ostern 1885 in Hamburg stattfinden.

Wien, 19. April. Die Deputation des Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 3, welche zur Beglückwünschung des Erzherzog Albrecht hier eingetroffen ist, wird am Montag zur kaiserl. Hoftafel gezogen werden.

Prag, 19. April. In Grund bei Rumburg haben 200 Arbeiter der Richter'schen Fabrik die Arbeit eingestellt. Auch in den Rothfärbereien von Braß in Niedergrund hatte der größte Theil der Arbeiter die Arbeit eingestellt, dieselbe aber am anderen Tage wieder aufgenommen.

Petersburg, 19 April. Durch Verfügung des Finanzministers an die Finanzbehörden vom 9. April wird die Gültigkeit der dem Ministerium der Wege und Verkehrsanstalten bewilligten Kredite für mehrere Wasserbauten, Hafenbauten, Bahntrazirungen, Ausbauten von Bahnen, darunter die Legung eines zweiten Schienengeleises der Brest-Terespoler Bahn, der Ausbau der Bahn Schabinka-Pinsk und schließlich für den Bau von Eisenbahnen von Wilna nach Rowno, von Katharinenburg nach Tjumen und der Mariapol-Bahn für das laufende Budgetjahr prolongirt.

Tiflis 19. April. Die Zeitung „Kawkas" veröffentlicht folgendes Telegramm des Generals Komarow aus Askhabad vom 3. April: Gestern gingen aus Merw Handelskarawanen nach Buchara, China und Meshed; ferner ging nach Buchara die Konschinsche Karawane mit Manufakturwaaren. Die Turkmenen haben die gesammten größeren Vorräthe amerikanischer Baumwollensamen gekauft.